

St. Konrad, 04.04.2024

Teilauflassung des öffentlichen Gutes
EZ 266, Parzelle 1199/2, KG 42109 Edt

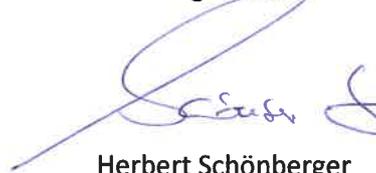
KUNDMACHUNG

Gemäß § 11 Abs. 6 des o.ö. Straßengesetzes LGBl. 84/1991, i.d.g.F. (zuletzt geändert durch das LGBl. Nr. 13/2024), wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen der Vermessungsurkunde (GZ: 6520-23), für die beabsichtigte Teilauflassung der Parzelle 1199/2, KG Edt, Teilfläche des öffentlichen Gutes an der Zufahrt „Hochriedl 8“, durch 4 Wochen zur Einsichtnahme beim Gemeindeamt St. Konrad während der Amtsstunden aufliegen.

Anschlag (14 Tage vor Planaufgabebeginn)	am 05.04.2024
Planaufgabebeginn	am 22.04.2024
Planaufgabeende	am 07.05.2024
Früheste Abnahme	am 08.05.2024

Innerhalb der Planaufgabe kann jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftlich Einwendungen und Anregungen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt St. Konrad einbringen.

Der Bürgermeister



Herbert Schönberger



Angeschlagen am: - 5. APR. 2024 *dp.*
Abgenommen am: